

Drohnen, also unbemannte – meist ferngelenkte – Luftfahrzeuge, hat die Bundeswehr schon länger, als die meisten von uns denken. Die erste wurde 1972 zur Aufklärung für die Artillerie eingeführt. Den ersten Kriegseinsatz einer Aufklärungsdrohne durch die Bundeswehr gab es im Jahr 2000 im NATO-Angriffskrieg gegen Jugoslawien.

Seit 2013 geht es um deutlich mehr, um

- größere Aufklärungsdrohnen mit größerer Reichweite, Flughöhe und Einsatzdauer und
- Kampfdrohnen, die erkannte Ziele mit Bomben und Raketen angreifen können.

Dies steht im Zusammenhang mit der Umorientierung der Bundeswehr auf out-of-area-Kampfeinsätze, wie sie 1990 von der NATO beschlossen wurden. In den Verteidigungspolitischen Richtlinien aus dieser Zeit werden die deutschen „Sicherheitsinteressen“ unmissverständlich benannt: „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und ungehinderter Zugang zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt.“

Seitdem betreiben die verschiedenen Bundesregierungen koalitionsübergreifend von Rot-Grün über Schwarz-Gelb bis Schwarz-Rot die Ausrüstung der Eingreiftruppen mit Drohnen.

2013, noch unter der Regierung von CDU, CSU und FDP, hat Thomas de Maizière, der damals „Verteidigungsminister“ war, versucht, die Beschaffung von bewaffneten Drohnen voranzutreiben. Ins Auge gefasst war eine Drohne der US-Firma General Atomics, die bezeichnenderweise „Reaper (Sensenmann)“ genannt wird, oder die Heron TP von Israel Aerospace Industries (IAI).

De Maizières Projekt endete bekanntlich mit einem Skandal: Die Herstellerfirmen waren aus Geheimhaltungsgründen nicht bereit, die technischen Informationen zu geben, die für die Zulassung ihrer Drohnen in Deutschland und Europa erforderlich gewesen wären. Das Vorhaben musste aufgegeben werden, auch wenn dadurch einige Millionen für Eigenentwicklungen in den Sand gesetzt wurden. So wurde das Thema wenigstens aus dem bevorstehenden Wahlkampf herausgehalten, überwiegt doch in der Bevölkerung die Ablehnung von Kampfdrohnen. Eine Umfrage eines Bundeswehrinstituts ergab nämlich: 24 % Zustimmung, 50 % Ablehnung und 26 % ohne Meinung.

Zur Aufklärung hat Peter Strutynski vom Bundesausschuss Friedensratschlag damals den Sammelband „Töten per Fernbedienung“ herausgegeben – mit Beiträgen von Jürgen Altmann, Norman Paech, Ralf E. Streibl, Franz Sölkner, Hans-Arthur Marsiske, Lühr Henken. Und die Friedensbewegung hat mit einem Appell: „Keine Kampfdrohnen“ an Bundesregierung und Bundestag reagiert und dafür Unterschriften gesammelt.

Nach der Wahl treibt Frau von der Leyen, die neue Ministerin, die immer noch als „Verteidigungsministerin“ bezeichnet wird, obwohl sie „ihre“ Bundeswehr immer wieder in Auslandseinsätze schickt, die Kampfdrohnenbeschaffung energisch voran. Anfang dieses Jahres hat sie angekündigt, dass die Bundeswehr die is-

raelische Heron TP leasen wird, und gesagt: „Es wird um eine „bewaffnungsfähige“ Drohne gehen. Das wird in der Zukunft Standard sein.“ Eine Vorstellung von Größe und Fähigkeiten dieser Drohne mögen folgende Daten vermitteln: Größe etwa wie ein Airbus A 320, Flughöhe bis 14.000 m, Flugdauer bis 30 h, Tragfähigkeit bis zu 1 t Bomben und Raketen.

Airbus wird Partnerfirma und übernimmt die Wartung. Es geht also auch um Knowhow-Transfer für die bis 2025 geplante Eurodrohne. Dass es immer auch um die deutsche technologische Führung geht, hat das Verteidigungsministerium schon in seiner „Militärischen Luftfahrtstrategie 2016“ deutlich gemacht, wo es heißt: „Die unbemannte Luftfahrt wird als europäische verteidigungsindustrielle Schlüsselkompetenz angesehen, die durch maßgebliche industrielle Beiträge aus Deutschland ... geprägt werden sollte.“

Jetzt stockt aber auch dieses Projekt: General Atomics hat beim Oberlandesgericht Düsseldorf geklagt, weil es keine Ausschreibung gab und sie kein Angebot unterbreiten konnten. Das Gericht hat der Bundeswehr inzwischen verboten, Verträge abzuschließen, solange der Prozess nicht entschieden ist. Auch jetzt ist das Projekt bis nach den nächsten Wahlen auf Eis gelegt. Aber wir sollten uns bemühen, es zum Wahlkampfthema zu machen!

Zum Schluss will ich die wesentlichen Argumente und Forderungen der Friedensbewegung zum Thema Kampfdrohnen zusammenstellen und kurz kommentieren.

**1.** Wir lehnen Kampfdrohnen ab, weil ihr Einsatz die Schwelle zu bewaffneten Aggressionen weiter senkt.

Mein **Kommentar:** Für mich ist das der schwerwiegendste Einwand. Frau von der Leyen sagt, bewaffnete Drohnen dienen dem Schutz „unserer“ Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Gerade darin steckt das Problem: Wenn Politikerinnen und Politiker glauben, das Risiko eigener Opfer sei gering, sind sie noch eher bereit, die Bundeswehr in aggressive Auslandseinsätze zu schicken. Außerdem sind Drohnen billiger und einfach zu verlegen und einzusetzen. Wie die USA immer wieder demonstrieren, lassen sie sich auch über Staaten einsetzen, mit denen man nicht im Krieg ist, was man mit Kampfflugzeugen wohl kaum wagen würde, weil es politisch wie militärisch zu riskant ist.

**2.** Wir lehnen Kampfdrohnen ab, weil ihr Einsatz „gezielte“ Tötungen von Menschen innerhalb und außerhalb von Kriegen bedeutet, ohne Anklage, Verfahren und Urteil.

**Kommentar:** Seit 2001 konnten wir erfahren, dass die USA Kampfdrohnen immer wieder für die „extralegale“ Tötung von Personen einsetzen, die sie für „illegale Kämpfer“ oder deren Unterstützer halten, entgegen Menschen- und Völkerrecht. Diese Einsätze haben erheblich zugenommen, seit Friedensnobelpreisträger Obama jeden Dienstag die vorgelegten Tötungsbefehle unterzeichnet. Frau von der Leyen sagt, die Bundeswehr werde sich an das Völkerrecht halten und keine „extralegalen“ Tötungen begehen. Wir wissen nicht, ob

sie das selbst glaubt. Von der Bundeswehr kann man das jedenfalls nicht erwarten, hat sie doch den Oberst Klein wegen des von ihm befohlenen Massakers von Kundus nicht zur Rechenschaft gezogen, sondern zum General befördert. Wie jede Armee wird die Bundeswehr den „Schutz der Truppe“ über das Völkerrecht stellen, im Vertrauen darauf, dass eine Völkerrechtsverletzung bei einem Drohneneinsatz schwerer nachweisbar ist.

**3.** Wir lehnen Kampfdrohnen ab, weil ihr Einsatz die Bevölkerung betroffener Landstriche terrorisiert und sie an Leib und Leben bedroht.

**Kommentar:** Studien US-amerikanischer Universitäten belegen: Aufgrund von Kampfdrohneinsätzen leidet die Bevölkerung in Pakistan und Afghanistan durch die ständige Bedrohung unter Angstzuständen und wird traumatisiert.

**4.** Wir lehnen Kampfdrohnen ab, weil ihr Einsatz die Entwicklung autonomer Killer-Roboter befördert, die noch schrecklichere Kriege zur Folge hätten.

**Kommentar:** Weltweit wird an der Entwicklung von autonomen Systemen gearbeitet, die ohne menschliche Einflussnahme auch über „extralegale“ Hinrichtungen entscheiden. Wer soll da noch zur Verantwortung gezogen werden, diejenigen, die die Drohne losgeschickt haben oder die Programmierer? Frau von der Leyen sagt, das wolle sie nicht. Fraglich ist aber, was in ein paar Jahren sein wird.

**5.** Wir lehnen Kampfdrohnen ab, weil ihr Einsatz eine neue Rüstungsspirale in Gang setzt.

**Kommentar:** Damals konnte man nur konstatieren, dass sich ein Rüstungswettlauf abzeichnet. Heute ist er

im vollem Gang: China drängt mit seiner „Cai Hong“ aggressiv auf den Markt. Bisher wurde u. a. verkauft an: Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate und Irak.

Jetzt noch ein Hinweis: Die USA nutzen ihren Luftwaffenstützpunkt Ramstein Air-Base als Relaisstation für den Datenaustausch zwischen ihren Drohnen im Einsatz und ihren Piloten in den USA – zwischen der Drohne und Ramstein per Satellit und zwischen Ramstein und den USA über Glasfaserkabel, was schneller ist. Sie nutzen also deutsches Hoheitsgebiet auch für ihre „extralegalen“ Tötungen, obwohl die Todesstrafe in der Bundesrepublik verboten ist – und das mit Wissen der Bundesregierung. Verschiedene Initiativen bereiten zur Zeit für den Sommer Protestaktionen an der Ramstein Air-Base vor. Für die, die sich da eventuell engagieren wollen: Anfang nächsten Jahres wird es darüber mehr Informationen geben, auch auf der Internetseite des Forums.

Und noch eine ganz aktuelle Nachricht: Gestern, am Freitag, dem 4. November, um 12.30 Uhr stand die berliner Friedensaktivistin Laura von Wimmersperg vor dem Amtsgericht Tiergarten, weil sie am 25. April 2013 im Rahmen einer Bundestagsdebatte über Kampfeinsätze von Drohnen zusammen mit anderen auf der Tribüne aufgestanden ist, ihre rot angemalten, wie blutbeschmiert wirkenden Hände erhoben und gerufen hatte: „Ächten Sie die Kampfdrohnen!“ Inzwischen wurde bekannt, dass es noch keine Entscheidung gibt. Von der Verteidigung wurden Beweisanträge gestellt, und das Gericht hat sich vertage. Mit einem Urteil wird erst im kommenden Jahr gerechnet.

---